



Stellungnahme zu den

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur
„Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen in
Deutschland bis 2020“

Bonn, 4. Oktober 2012

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft begrüßt die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur „Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020“.

Die DFG begrüßt insbesondere:

- dass der Wissenschaftsrat – in gleicher Weise wie das jüngst verabschiedete Positionspapier der DFG „Die digitale Transformation weiter gestalten – Der Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu einer innovativen Informationsinfrastruktur für die Forschung“ – einer engen Verbindung zwischen Informationsinfrastruktureinrichtungen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein besonderes Gewicht beimisst und eine gestaltende Rolle der Wissenschaft bei der Weiterentwicklung von Informationsinfrastrukturen als notwendig erachtet.
- dass die Empfehlungen eine engere Abstimmung zwischen Bund und Ländern anregen. Die organisatorischen und finanziellen Herausforderungen, die einer modernen Informationsinfrastruktur für die Wissenschaft immanent sind, können nur dann bewältigt werden, wenn die Abstimmung zwischen den Unterhaltsträgern auf eine strukturelle Grundlage gestellt wird. Auf diese Weise können Ressourcen gebündelt und Synergieeffekte genutzt bzw. nicht mehr benötigte Serviceangebote eingestellt und damit Ressourcen freigesetzt werden.
- dass die Empfehlungen die Begrenzungen benennen, die für eine Weiterentwicklung des Gesamtsystems durch die föderale Struktur und die öffentliche Finanzstruktur der Bundesrepublik Deutschland gegeben sind. Die DFG schließt sich der Analyse des Wissenschaftsrates in vollem Umfang an, dass hierdurch eine effiziente und funktionale Organisation der Informationsinfrastruktur für die Wissenschaft erheblich erschwert wird.
- dass die WR-Empfehlungen die Rolle der Universitäten im Bereich der Infrastrukturen besonders betonen und angesichts der ungleichen Verteilung von großen, überregionalen Infrastrukturen zugunsten der außeruniversitären Einrichtungen und zu Ungunsten der Universitäten anmahnen, dass die Universitäten stärker in die Lage versetzt werden müssen, überregionale Informationsinfrastrukturen aufzubauen und nachhaltig zu finanzieren.
- dass die Infrastruktureinrichtungen aufgefordert sind, eigene Forschung & Entwicklung zu leisten und diese als strategische Leitungsaufgabe verankert werden sollte.
- dass der derzeit kaum geregelte Übergang von der Projektförderung zur Verstetigung einer Infrastruktur als großes Desiderat benannt und die Notwendigkeit betont wird, hierzu funktionierende und stabile Mechanismen zu etablieren.

Bezogen auf die **einzelnen Handlungsfelder**, die in den Empfehlungen ausführlicher dargestellt sind, ist die Empfehlung, dass die DFG durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in die Lage versetzt werden soll, Digitalisierungsprojekte auch in den kommenden 10 Jahren in großem Umfang zu fördern, hervorzuheben.

Aus Sicht der DFG wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Wissenschaftsrat auch das Open-Access-Paradigma als genuinen Baustein einer modernen und innovativen Informationsinfrastruktur für die Wissenschaft als Handlungsfeld thematisiert hätte. Die Bedeutung des Open-Access-Paradigmas betonen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, nationale und internationale Wissenschaftsorganisationen – von der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen über Science Europe bis hin zum Global Research Council – ebenso wie die EU-Kommission in ihrer jüngst veröffentlichten Mitteilung „Verbesserung des Zugangs zu wissenschaftlichen Informationen: Steigerung der Wirkung öffentlicher Investitionen in die Forschung“.

Hinsichtlich der **Koordination der Informationsinfrastrukturentwicklung** sieht die DFG mit dem Wissenschaftsrat eine besondere Herausforderung darin, dass den Selbstorganisationskräften der wissenschaftlichen communities bei der Ausgestaltung einer innovativen Informationsinfrastruktur eine besondere Bedeutung zukommen muss, gleichzeitig aber auch ein erheblicher Koordinierungsbedarf besteht, um Mehrfacharbeit, Mehrfachfinanzierung und die Inkompatibilität verschiedener Systeme zu vermeiden.

Die Tragfähigkeit des in den Empfehlungen vorgeschlagenen zweistufigen Koordinierungsmodells ist aus Sicht der DFG hinsichtlich seiner Reichweite gründlich zu beleuchten und zu überprüfen. Es schreibt den **wissenschaftlichen Initiativen** Aufgaben zu, die diese möglicherweise nicht erfüllen können, z.B. dafür zu sorgen, dass Aufgaben arbeitsteilig übernommen werden und Doppelarbeit vermieden wird. Besonders unter finanziellen Gesichtspunkten sowie im Hinblick auf die Vermeidung von Mehrfachfinanzierung bzw. das Nutzen von Synergieeffekten ist die Reichweite der „Initiativen“ kritisch zu beleuchten.

Vor diesem Hintergrund kann dem vorgeschlagenen **Rat für Informationsinfrastrukturen** eine wichtige Funktion bei der Weiterentwicklung des Systems von Informationsinfrastrukturen zukommen. Jedoch ist aus Sicht der DFG als einer Organisation, die übergreifende Aufgaben im Bereich der Informationsinfrastrukturen wahrnimmt, eine klare Definition der Rolle des Rates sowie eine enge Abstimmung zwischen Rat und DFG – unter Wahrung der Entscheidungsautonomie für beide Seiten – wichtig. Dies betrifft insbesondere den Zuständigkeitsbereich des Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme, zu dessen Aufgaben es gehört, Vorschläge für die strategische Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen zu unterbreiten. Daher begrüßt die DFG die klare Aussage, dass der Rat keine Aufgaben an sich ziehen soll, die an anderer Stelle wirksam wahrgenommen werden.

Die strategische Weiterentwicklung aller für die Informationsinfrastrukturen zentralen Handlungsfelder gehört zu den grundlegenden Aufgaben der DFG als einer Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft. Dies hat in dem im Juli 2012 vom DFG-Senat verabschiedeten Positionspapier „Die digitale Transformation weiter gestalten – Der Beitrag der DFG zu einer innovativen Informationsinfrastruktur für die Forschung“ Ausdruck gefunden. Darüber hinaus hat die DFG die Bedeutung, die sie dem Bereich der Informationsinfrastrukturen zumisst, dadurch unterstrichen, dass sie ab dem Jahr 2008 jährlich rund 25 Millionen Euro zusätzlich für die Förderung in dem Bereich Wissenschaftliche Informationsinfrastrukturen bereitstellte.

Als Ergebnis strategischer Diskussionsprozesse hat die DFG in der Vergangenheit gerade die Handlungsfelder, die sowohl im Konzept der Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur als auch in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates als besonders relevant benannt sind, adressiert und über Förderangebote gezielt weiter entwickelt. Das betrifft unter anderen die Bereiche überregionale Lizenzierung, Open Access Publizieren, Sicherung von Forschungsdaten, Aufbau von Virtuellen Forschungsumgebungen, Langzeitarchivierung/Hosting und den großen Bereich der Retrodigitalisierung von Publikationen und von nicht-textuellen und unikalen Materialarten. In diesem Kontext ist auch die Ausschreibung zur „Neuausrichtung überregionaler Informationsservices“ zu nennen. Sie ist die Folge einer intensiven und von den Gremien sowohl der DFG als auch des Wissenschaftsrates gleichzeitig geführten und später synchronisierten Auseinandersetzung mit der als sehr unbefriedigend empfundenen Situation der bibliothekarischen Verbände in Deutschland.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft sieht es auch zukünftig als ihre genuine Aufgabe an, ihre Förderprogramme im Bereich der Informationsinfrastrukturen auf der Basis der Beobachtung der jeweils aktuellen Entwicklungen und der Bedarfe aus der Wissenschaft weiter zu entwickeln. Sie ist dafür besonders gut vorbereitet, da in ihren einschlägigen Gremien Infrastruktur und Wissenschaft eng zusammenwirken.

Im Prozess der Weiterentwicklung der Informationsinfrastruktur in Deutschland hält die DFG eine enge Verzahnung aller für den weiteren Prozess maßgeblichen Akteure für unerlässlich. In der Erwartung, dass ein kooperatives Zusammenwirken der maßgeblichen Akteure die Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen entscheidend voran bringen wird, bietet die DFG für die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates, insbesondere bezogen auf die Gründung und Betreuung eines Rates für Informationsinfrastrukturen, ihre fachliche und praktische Unterstützung an. Die DFG lässt sich dabei von der Überzeugung leiten, dass die weiteren Planungen unter dem Primat eines verantwortungsvollen Einsatzes sowohl von finanziellen als auch personellen Ressourcen stehen müssen.